

Verein Mensch Natur www.mensch-natur-bw.de, Marktstr. 14, 73033 Göppingen

Landtag von Baden-Württemberg

Petitionsausschuss
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

- Petition -

**Innehalten mit der übereilten und konzeptionslosen Energiewende –
für Besonnenheit und Effizienz**

Wir sind gegen eine von Ideologie und Lobbyismus gesteuerte Energiewende.

Wir wollen keine Industrialisierung unserer Lebens- und Naturräume.

Unsere Gesundheit und Lebensqualität darf nicht einseitigen Wirtschaftsinteressen geopfert werden.

Wir wollen eine mensch- und naturverträgliche Energieerzeugung.

Wir wollen mehr Effektivität und Achtsamkeit beim Energieeinsatz und Energieverbrauch.

Wir wollen ökonomisch und ökologisch vernünftige Alternativen.

Wir wollen, dass die Errungenschaften und Wertestandards des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt und respektiert werden. Wir wenden uns gegen den Ausverkauf unserer Lebens- und Naturräume im Namen einer vermeintlichen Ökostromerzeugung.

Wir fordern ein nachhaltiges, umsichtiges und tragfähiges Energiekonzept, das der ganzheitlichen Verantwortung für Natur und Gesellschaft gerecht wird.

Diese Petition wird von www.vernunftkraft.de unterstützt

VERNUNFTKRAFT.

BUNDESINITIATIVE
für Besonnenheit in der Energiepolitik

Begründung:

Die höchsten Schutzgüter „Mensch“ und „Natur“ dürfen bei einer „Energiewende“ nicht vernachlässigt oder gar in Frage gestellt werden. Dieser Zielkonflikt wird bei nahezu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Energiewende stellen, sichtbar, z.B. bei den Diskussionen um Bio-Diesel, E-10-Kraftstoff, Biogasanlagen, Solarfeldern, Windkraftwerke, Speicherbecken und Stromtrassen.

Die Gesetzgebung des Bundes und der Länder – das ist und war immer breiter gesellschaftspolitischer Konsens – hat dem Schutz der Gesundheit des Menschen, dem Erhalt seines kulturellen Umfeldes und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, nämlich dem Erhalt von Landschaft und Natur stets die höchste Priorität eingeräumt. Das muss auch so bleiben!

Der Staat wird seiner Verpflichtung, den Schutzgütern Mensch und Natur auch in Zukunft die höchste Wertigkeit beizumessen, nicht mehr gerecht, sondern diese Priorität wird mehr und mehr vernachlässigt.

Mit dem gesetzlichen Einspeisevorrang für Wind- und Sonnenstrom und der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung nach dem EEG hat der Staat ökonomische Anreize gesetzt, die in einigen Bundesländern bereits zu einem teilweise unkontrollierten Ausbau der Stromproduktion aus Wind- und Sonnenenergie zu Lasten vieler Menschen und vieler erhaltenswerter Naturräume geführt haben.

Energieeffizienz sollte stärker ins Blickfeld genommen werden. Es gibt keine „grüne“ oder „saubere“ Energie. Jede Form der Energieerzeugung birgt ökologische Probleme. Die einzig wirklich umweltfreundliche Energie ist die Energie, die nicht produziert, sondern eingespart wird.

Im windschwächsten Bundesland Baden-Württemberg befindet man sich leider auf einem verhängnisvollen Irrweg. Das Landesplanungsgesetz wurde geändert und den Regionalverbänden die Ausweisung von Windvorranggebieten vorgegeben. Mit Aufhebung der Ausschlussgebiete ist damit der Bau von Windkraftwerken grundsätzlich überall möglich. Selbst Schutzgebiete und Wälder sind kein Tabu mehr! Die Verantwortung für den Menschen, die Landschaft und die Natur wird durch die Gesetzeslage auf die Landkreise, Gemeinden und Energiegesellschaften übertragen. Es ist zu erwarten, dass diese rechtlichen Gegebenheiten durch die falschen ökonomische Anreize des EEG (Einspeisevorrang und garantierte Einspeisevergütung) selbst in windschwachen Gebieten zum Bau einer Vielzahl von Windkraftanlagen führen werden, bei denen die Schutzgüter „Mensch“ und „Natur“ weitgehend auf der Strecke bleiben werden. Die Durchsetzung der Landschaft und der Naturräume mit Windkraftanlagen (inkl. der dafür notwendigen Infrastruktur) ist nichts anderes als ein Industrialisierungsprozess mit weitgehenden negativen Folgen für Menschen und Natur.

Dieser Entwicklung leistet das Land durch sein Handeln Vorschub, obwohl es zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet wäre. Der politische Druck der grün-roten Landesregierung von Baden-Württemberg zum schnellen Ausbau der Windkraftnutzung ist auf allen Ebenen sehr groß. Man will so viele Windkraftwerke wie möglich, so schnell als möglich und an so vielen Orten wie möglich bauen.

Wohin führt uns diese konzeptionslose Politik ?

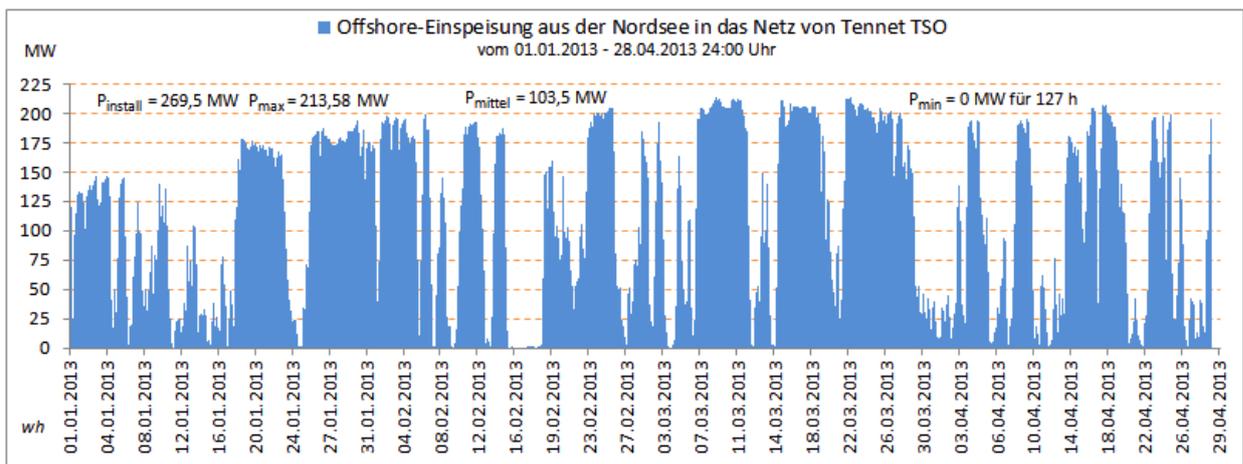
In BW sollen bis 2020 über 1200 Windkraftanlagen mit mindestens 200 m Höhe aufgestellt werden. Investoren planen z.B. den Schurwald mit hunderten gigantischer Windradriesen mit über 200 m Höhe zu überziehen. Es wird suggeriert, damit ließe sich die Energiewende realisieren und das Klima retten. Verschwiegen werden die technischen Probleme und die massiven negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur. Windkraftnutzung mit Riesenrotoren ist vollkommen ungeeignet zur bedarfsgerechten Stromerzeugung und CO₂-Einsparung. Hinzu kommt eine neue 380.000-Volt-Stromtrasse, angeblich für den Transport Windstroms aus dem Norden. Die meisten Bürger wissen nicht was, auf sie zukommt. Wir möchten dieses Defizit ausgleichen und helfen, die offensichtlichen Fehlentwicklungen zu korrigieren. Naturschutz soll seinen Namen wieder zu Recht tragen. Atomkraft ist keine Lösung, Windkraft ist es leider auch nicht. Die Zeit ist knapp, aber Bürger sind nicht wehrlos: Unterstützen Sie die Kraft der Vernunft!

Illusion Windstrom:

In Deutschland sind bereits über 25.000 Windturbinen und enorme Kapazitäten von Photovoltaik zur Erzeugung von Strom installiert. Was die installierten Erzeugungskapazitäten dieser beiden Formen der Energieerzeugung betrifft, ist Deutschland in Europa einsamer Spitzenreiter. Daher würde man erwarten, dass Windkraft und Photovoltaik auch entsprechend zur Energieversorgung Deutschlands beitragen. Tatsächlich beträgt der Beitrag dieser beiden erneuerbaren Energien zur Energieversorgung unseres Landes zusammen weniger als 2 Prozent. Im Jahr 2012 trugen Windkraft und Photovoltaik zusammen nur 1,9 % zur Deckung unseres Gesamtenergiebedarfs bei. Betrachtet hieraus nur den Teil des Energiebedarfs, der sich in Form von Strombedarf darstellt, so lag der Beitrag von Windkraft und Photovoltaik 2012 am Strombedarf zusammen bei 11,9 %. Die Diskrepanz zwischen installierter Leistung und tatsächlichem Beitrag zur Versorgung ist einem fundamentalen Problem der Photovoltaik und Windkraft geschuldet: Diese beiden regenerativen Energiequellen sind angebotsabhängig. Wind und Sonne wehen und scheinen eben nicht beständig. Deutsche Windkraftanlagen erreichen weniger als 18% Nutzungsgrad (Verhältnis erzeugte Strommenge zu installierter Leistung). Deutsche Photovoltaikanlagen kommen auf rund 10%. Die Zahlen können nicht addiert werden, da der Wind nicht ausschließlich nachts weht, sich die entsprechenden Lieferzeiten also überlappen. Diese Umstände sind nicht durch politische Planung zu ändern, sondern naturgesetzlich bestimmt.

Windstrom vom Norden hilft uns nicht:

Wie das Diagramm unten zeigt, liefern auch Windparks im Meer keine stetige Stromversorgung. Da die aktuellen Planungen zur Energiewende nicht auf Physik und Technik, sondern auf reinem Wunschdenken und Ideologie basieren und deswegen in hohem Maße Schäden generieren, ist der Bau neuer Stromtrassen zu diesem Zweck abzulehnen. Auch Stromtrassen sind Industrieanlagen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf Mensch und Natur haben.



Windkraftanlagen tragen nichts zum Klimaschutz bei:

Es wird uns wohl nie gelingen, den Wind kalkulierbar stetig wehen zu lassen und die Sonne bei schlechtem Wetter und in der Nacht scheinen zu lassen. Eine vom Steuerzahler subventionierte Zweitversorgung mit konventionellen Anlagen ist daher notwendig. Gas- und Kohlekraftwerke müssen die extrem schwankende Energieerzeugung aus Wind und Sonne puffern. Wie beim „Stop and Go“ beim Autofahren, wird durch das Auf- und Abregeln der CO₂-Ausstoß noch verstärkt. Die fehlende Grundlastfähigkeit von Wind- und Sonnenstrom und die nicht vorhandene Technologie für Speicher schaden dem Klima mehr als sie nützen. Das hat mit Natur- und Klimaschutz nichts zu tun. Die Fakten liegen offen auf dem Tisch, werden aber noch immer weitestgehend totgeschwiegen. Die grün-rote Landesregierung will in BW 1.200 WKA ermöglichen. Dies bedeuten, dass über 1.200 ha Wald, die Lunge des Südens, verloren gehen. 1 ha Wald bindet ca. 13 Tonnen CO₂ jährlich.

Fehlende Wirtschaftlichkeit:

In Baden-Württemberg gibt es bisher ca. 420 Windkraftwerke. Nur 5 davon arbeiten halbwegs wirtschaftlich. Die Planungen gehen meist von völlig unrealistischen Annahmen über die Windhöufigkeit aus. Außerdem: Wer sagt, dass Anlage X soundsoviel Haushalte mit Strom versorgen kann, rechnet stets nur mit der Anlagen-Nennleistung, aber nicht mit der tatsächlich produzierten Strommenge. Der Windpark von Simmersfeld, einst ein „Leuchtturmprojekt“ im Nordschwarzwald auf 850 Meter Höhe, erreichte seit 2007 eine durchschnittliche Auslastung von nur 16%. Selbst

unter den Bedingungen des EEG lässt sich ein Windpark so nicht wirtschaftlich betreiben.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Im Mittel
	Teilbetrieb						2008/2012
Windjahre (%)	104	99	91	75	103,5	99	93,5
Jahresgesamtertrag (kWh)	31.635.744	44.555.518	33.783.982	34.161.765	42.331.175	38.571.000	38.680.688
% der Prognose	48,9	68,4	51,9	52,5	65,0	59,2	59,4
% des Referenzertrages	37,3	52,5	39,8	40,3	49,9	45,5	45,6
Auslastungsgrad in %	12,9	18,2	13,8	13,9	17,2	15,7	15,8
kWh/m ² Rotorfläche	376	532	403	408	505	461	462

Daten vom Windpark 72226 Simmersfeld (Einspeisung Altensteig)

Ausufernde Kosten:

Der forcierte Ausbau der Nutzung der Windenergie geht allein auf das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), also verdeckte Subventionen, zurück. Anlagenbetreiber erhalten feste Vergütungen, die von der Allgemeinheit bezahlt werden. Kein privates Unternehmen würde sich sonst auf diese Investitionen einlassen. Grotesk: die Vergütung ist dort besonders hoch, wo die Standortbedingungen besonders ungünstig sind. Je weniger Wind, desto höher die Subvention. Das EEG fördert krasse Misswirtschaft. Die Fehlanreize befördern Landschaftszerstörung und vernichten volkswirtschaftliche Werte. Das bezahlen vor allem wir Privathaushalte, sowie kleine und mittelständische Unternehmen über die Stromrechnung (zur Zeit 5,277 Cent pro Kilowattstunde).

Die Verdiener:

Ein einziges Windkraftwerk der neuesten Bauart kostet rund 5 Millionen Euro. Die Gewinne werden vor allem bei der Planung, dem Verkauf und dem Bau der Windkraftwerke gemacht. Im Betrieb bekommen auch noch die erstrangigen Kreditgeber, häufig Banken, Zins und Tilgung, die ihnen zustehen.

Das Nachsehen jedoch haben beteiligte Bürger in Fonds oder Genossenschaften, die oft erst Jahre später die wahre Situation erkennen. Steigen Stadtwerke ein, wird der Verlust auf alle Bürger der Gemeinden verteilt. Die häufige Werbung für finanzielle Bürgerbeteiligung hat zwei Ziele: Den Protest verstummen zu lassen und nachrangige Gläubiger für das finanzielle Risiko zu finden.

Unterschätzte Lärmbelastung:

Unzureichender gesetzlicher Schutz: Windrotoren erzeugen hörbaren Lärm: Tiefe, wummernde Töne, sowie ein ständig an- und abschwellendes Pfeifen. Sie haben bei Vollast eine Schalleistung wie ein arbeitender Presslufthammer. Die Flügelspitzen der Rotoren erreichen bis zu 400 km/h, eine Geschwindigkeit wie sie Flugzeuge im Flug haben, mit den entsprechenden Strömungsgeräuschen. Bei mehreren Wind-

kraftwerken überlagern sich die Schallwellen und führen zu lokaler Verstärkung (Interferenz). Diese Effekte werden durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen (Immissionsschutzgesetz und technische Anleitung Lärm) nicht berücksichtigt. Windkraftwerke (WKW) kennen keine Wochenenden. Der Lärm entsteht immer bis zu 24 Stunden täglich, auch am Sonntag.

Gesundheitsgefährdende niederfrequente Infraschallwellen:

Infraschallwellen sind fühlbar und für viele auch hörbar, wirken aber kilometerweit und gehen durch Mauern und Gebäude. Infraschall entsteht durch das Eintauchen der schnell bewegten Rotorspitzen in verschiedene Luftschichten. Studien von Ärzten aus dem In- und Ausland haben dokumentiert, dass die Dauerbeschallung mit Infraschall (20 Hz und tiefer) unseren Gleichgewichtssinn so stark beeinflussen kann, dass ein Dauerstress entsteht, der zu Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen, Depressionen und Angstzuständen führen kann. (Siehe auch: Studie des Robert-Koch-Instituts 2007). Die europäische Richtlinie 89/391/EWG legt fest, dass schwangere Arbeiterinnen keine Tätigkeit bei starken niederfrequenten Vibrationen (Infraschall) ausführen sollen, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann. In England wurde der Abstand von WKW > 150 m Höhe zur Wohnbebauung mit min. 3000 m gesetzlich geregelt

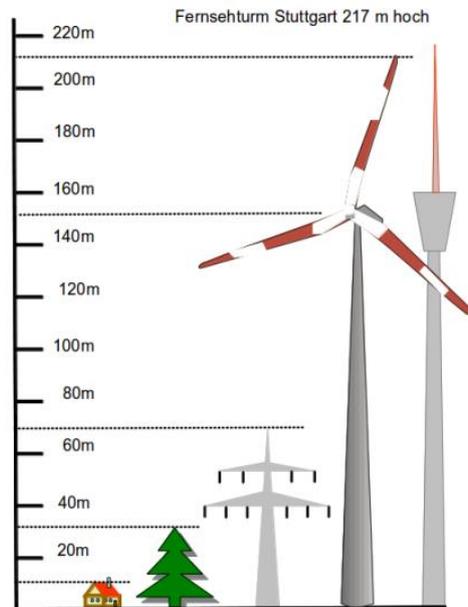
Gefährliches Materialversagen:

Teile von Windkraftwerken, i.d.R. handelt es sich um das Rotorblatt, haben sich bereits häufig verselbständigt. In einer „Gefährdungsanalyse für die Umgebung einer Windenergieanlage (2002)“ hat der TÜV Nord über das Rotorblattversagen eine Expertise erstellt, in der dargelegt wird, dass Flugweiten bis zu 600 m für relativ kleine Windkraftwerke möglich sind.

Optisch bedrängende Wirkung

Die absolute Höhe von über 200 m und die ständige Drehbewegung des Rotors bzw. der Flügel der WKA stellt eine unzumutbare optisch bedrängende Wirkung dar. Ein bewegtes Objekt erregt die Aufmerksamkeit in weit höherem Maße als ein statisches. Die durch die Windstärke in der Umdrehungsgeschwindigkeit unterschiedliche Bewegung auch am Rande des Blickfeldes kann schon nach kurzer Zeit und - erst recht auf Dauer - unerträglich werden, da ein bewegtes Objekt den Blick nahezu zwangsläufig auf sich zieht und damit zu einer kaum vermeidbaren Ablenkung führt.

Zudem vergrößert die Drehbewegung des Rotors die WKA in ihrer optischen Dimensionen ganz wesentlich.



Die oben genannten Belästigungen durch WKA beeinträchtigen die Erholung, Freizeit und Wohnen, auch nachts.

Die folgenden Bilder zeigen die Realität und sind keine Fotomontagen. Illumination bei Nacht von einem Windpark bei Biebern und Simmern im Hunsrück.



Der Horizont bei Nacht in Biebern/Hunsrück



Mensch Natur

Verein Mensch Natur
Marktstraße 14
73033 Göppingen



Simmern Hunsrück, Nachtaufnahme 3. September 2013 Standort Nähe Friedhof Holzbach
Bilder: © Jörg Rehmann http://www.soonwald.de/cms/front_content.php?idart=442



Wäschenbeuren mit geplanter Trasse und Windkraftgebiet GP-02 © Verein Mensch Natur e.V.

Eine Fotomontage des Standortes nordwestlich von Wäschenbeuren, vom Hohenstaufen aus gesehen, zeigt deutlich die Industrialisierung der Landschaft und die optisch bedrängende Wirkung.

Immobilienwertverluste:

Einhergehend mit den optischen Wirkungen der Industrieanlagen in der Landschaft und den davon ausgehenden Immissionen ist ein wirtschaftlicher Verlust an Immobilien- und Grundstückswerten für die umliegenden Eigentümer zu erwarten. In manchen Gegenden sind Immobilien durch Windkraftanlagen bereits unverkäuflich geworden.

Maklerprogramme zur Bewertung von Immobilien berechnen zwischen 5-30% an Wertminderung, wenn die Anlage unter 2500 m Entfernung zum Haus liegt. Für Immobilienbesitzer heißt das, dass Ihr Eigentum weniger wert ist. Wer noch Kredite bei einer Bank zu tilgen hat, muss mit schlechteren Konditionen bei der nächsten Zinsverhandlung rechnen. Da bei vielen Menschen die Immobilie heute als Alterssicherung dient, ist die Auswirkung auf die Bürger erheblich und kommt einer Enteignung gleich. Die Wertminderung der Grundstücke und Immobilien muss konsequenter Weise zur Senkung der Grundsteuer führen, was für die Gemeinde nachteilig wäre. Im GG Artikel 14 (3) ist festgelegt: „ein enteignungsgleicher Eingriff ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt...“.

Die Landesregierung Baden-Württembergs steht durch die Landesverfassung in der Pflicht zur Sicherung des Eigentums und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Artikel 3a „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“ und nach Artikel 1(2) den Menschen „Schutz und Förderung und bewirkt durch Gesetz und Gebot einen Ausgleich der wechselseitigen Rechte und Pflichten“ zu gewähren und einen Ausgleich der wechselseitigen Rechte und Pflichten zu bewirken.“

Waldabholzung in gigantischen Größenordnungen:

Der Bau von WKA bedeutet Abholzung und dauerhafter Verlust unseres landschaftsprägenden Waldes. Pro WKA müssen ca. 10.000 m² (=1 ha) Wald abgeholzt werden. In dem Fundament einer einzigen WKA stecken ca. 4.000 Tonnen Stahlbeton, die bei einem Abbau der WKA kaum entfernbar sind. Der Wald hat – neben seiner eminenten Bedeutung für Flora und Fauna – auch eine sehr wichtige Erholungsfunktion für die Menschen unserer dichtbesiedelten Region. Wird die Forderung unserer Landesregierung umgesetzt, in den nächsten Jahren 1.200 WKA in Baden-Württemberg zu errichten, würde dies bedeuten, dass im Südwesten unserer Republik, der Lunge des Südens, Waldflächen von mehr als 1.200 ha verloren gehen würden. Der Wald dient weiter der Sauerstoffproduktion, dem CO₂-Abbau und der Bindung von Feinstaub. Die Ziele von Bundes- und Landesregierung, die CO₂-Emissionen und die Feinstaub-Belastung zu reduzieren, wird – wenn Wald abgeholzt wird – in hohem Maße konterkariert.

Die Energiewende kann nicht gelingen mit einem zügellosen und unkontrollierten Ausbau der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenstrom.

Strom aus Windkraft und Photovoltaik werden nur dann ins Stromnetz eingespeist, wenn der Wind weht und Licht und Sonne vorhanden sind. Die Wirtschaft unseres Landes benötigt eine konstante Versorgung mit elektrischer Energie und gleiches gilt auch für die privaten Haushalte. Die Verbrauchsschwankungen von Industrie und privaten Haushalten stimmen zeitlich und mengenmäßig nicht mit der Stromerzeugung aus Wind und Sonne überein. Woher kommt der Strom, wenn kein Wind weht und die Solarfelder zugeschneit sind?

Wind- und Sonnenstrom sind deshalb nicht „grundlastfähig“ und können keine kontinuierlich und bedarfsgerecht produzierenden Kraftwerke ersetzen, solange es keine geeigneten Stromspeichermöglichkeiten für Wind- und Sonnenstrom gibt.

Trotz großer Anstrengungen und erheblicher finanzieller Aufwendungen, die weltweit von den Industrienationen für Forschung und Entwicklung erbracht wurden, sind die Möglichkeiten zur Stromspeicherung zwar verbessert worden, aber für absehbare Zeit ist nicht zu erwarten, dass „große Entwicklungsschritte“ zu Technologien führen werden, mit denen Wind- und Sonnenstrom in einem Umfang speicherbar würden, der beide Erzeugungsarten „grundlastfähig“ machen würde.

Der gesetzliche Einspeisevorrang von Wind- und Sonnenstrom führt bereits jetzt zu erheblichen Belastungen und Schwierigkeiten im öffentlichen Stromnetz und wie berichtet wurde, konnte der befürchtete „Strom-Blackout“ verschiedentlich nur noch mit Mühe verhindert werden. Siehe folgenden Link:

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/energiesicherheit-deutschland-entkam-nur-knapp-dem-strom-blackout-12203493.html>

Der Dipl.-Phys. Karl Linnenfeller aus Neustadt zeigt mit seiner Ausarbeitung

„Die Energiewende – verstanden als den Versuch, Kernkraftwerke durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen zu ersetzen – einer Erfolgskontrolle zu unterziehen“

sehr deutlich, dass der aktuell eingeschlagene Weg, wenn er nicht korrigiert wird, fatal für uns alle werden kann und viele Fragezeichen hinterlässt.

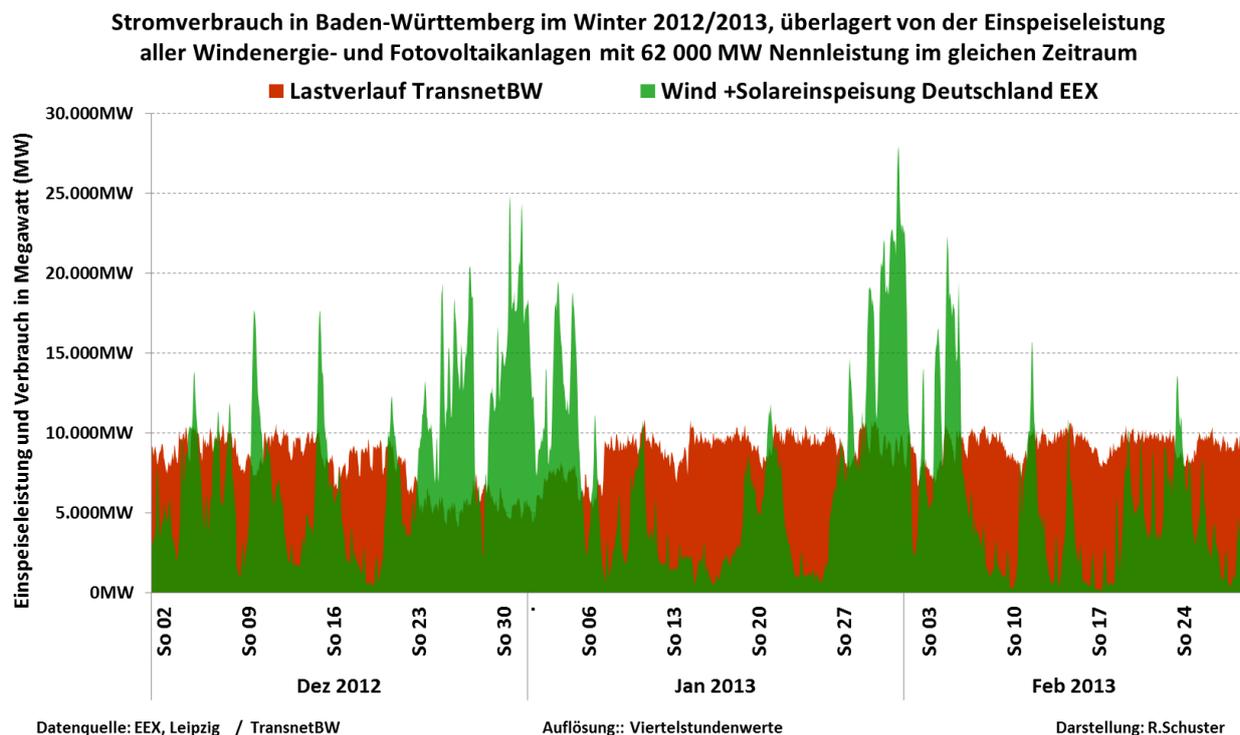
Linnenfeller befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit der Effektivität von Erzeugungsanlagen für regenerative Energien. Ihm geht es um effektive Stromerzeugung und den Erhalt unserer Kulturlandschaft. In intensiver Zusammenarbeit mit Rolf Schuster hat er Diagramme bereitgestellt, die auf Basis der Daten der Übertragungsnetzbetreiber erstellt wurden. Unter diesem Link finden sie die gesamte Ausarbeitung:

<http://www.vernunftkraft.de/erfolgskontrolle-der-energiewende-politik/>

In dieser Ausarbeitung von Dipl.-Phys Karl Linnenfeller wird deutlich:

Mit der Fokussierung der aktuell in Deutschland installierten gesamten Wind- und Photovoltaik-Kapazitäten auf dieses Bundesland wäre – Gedanken-Experiment - die angestrebte Endausbaustufe in Baden-Württemberg also fiktiv bereits heute erreicht. Auch der abgeschlossene Bau von Stromtrassen wäre simuliert, da fiktiv quasi alle Anlagen ideal mit dem Bundesland vernetzt wären. Müsste dann nicht Baden-Württemberg durch diese regenerative Stromproduktion voll versorgt werden können? Der Vergleich für Baden-Württemberg zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen dem Stromverbrauch mit ca. 9.000 MW mittlerer Einspeiseleistung und der Stromerzeugung der gesamtdeutschen Windenergie- und Photovoltaikanlagen (grüne Fläche) im Zeitraum Dezember 2012 bis Februar 2013.

Diagramm 7: Einspeiseleistung aller Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen in Deutschland relativ zur Stromverbrauchskurve für Baden-Württemberg (Band bis ca. 10 000 MW) im Winter 2013



Selbst bei massivem Ausbau der regenerativen Energien aus “Sonne und Wind” um den Faktor 12 von derzeit 5.000 MW (in BW aktuell installiert) auf 62.000 MW Nennleistung kann das Bundesland Baden-Württemberg nicht versorgt werden. Die massive Unterdeckung (rote Flächen) über lange Zeiträume ist offensichtlich, obwohl die Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen mit 62.000 MW Nennleistung und einer Erzeugung von 73,7 Milliarden kWh einem Stromverbrauch in Baden-Württemberg von 80 Milliarden kWh mit einer mittleren Einspeiseleistung von ca. 9.000 MW in 2012 gegenüber steht. Auch in diesem fiktiven Vergleich zeigt sich der gravierende, aber meist nicht beachtete zeitliche Unterschied zwischen Stromproduktion und Verbrauch.

Aufgrund der bundesweiten typischen Einspeisecharakteristik gilt diese Aussage auch für alle anderen Bundesländer in unterschiedlicher Stufung. Selbst für Rheinland-Pfalz mit einem Stromverbrauch von „nur“ 30 Milliarden kWh und einer mittleren Einspeiseleistung von ca. 3.500 MW ist die Versorgung nicht machbar, wie eine gedachte Horizontallinie bei 3.500 MW im Diagramm 7 demonstriert. Zudem wäre der gesamte Kraftwerkspark eines fiktiv versorgten Bundeslandes generell nicht in der Lage, die auftretenden Stromspitzen auszugleichen.

Die Energiewende kann nicht gelingen mit einem weiteren zügellosen und unkontrollierten Ausbau der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenstrom.

Wind- und Sonnenstrom sind nicht „grundlastfähig“, Deutschland und Baden-Württemberg benötigen aber – wie jedes andere Land auch - eine sichere, verbrauchsorientierte und konstante Versorgung mit elektrischer Energie.

Wind- und Sonnenstrom sind für die Verbraucher aufgrund der hohen (als Investitionsanreiz dienenden) Einspeisevergütungen, die als EEG-Umlage an die Verbraucher weiter gegeben werden, extrem teuer und umso mehr Wind- und Sonnenstrom produziert wird, umso teurer wird es für die Verbraucher. Mit Wind- und Sonnenstrom sind konventionelle Kraftwerke nicht zu ersetzen. Konventionelle Kraftwerke können aber nicht abgeschaltet werden, weil sie die Schwankungen der Netzeinspeisungen aus Wind- und Sonnenstrom ausgleichen müssen. Dadurch können konventionelle Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Auch die Herstellungskosten des Stroms aus konventionellen Kraftwerken steigen damit an. Über 600.000 Haushalte können schon jetzt ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft beklagt bereits hohe Energiekosten, die sich im weltweiten Wettbewerb ungünstig auswirken, während die Großindustrie von der Zahlung der EEG-Umlage durch erfolgreiche Lobby-Arbeit weitgehend befreit ist.

Der Einspeisevorrang von Wind- und Sonnenstrom verursacht bereits jetzt erhebliche Probleme hinsichtlich der Belastung der öffentlichen Stromnetze und beeinträchtigt die Versorgungssicherheit, weil der weiträumige Ausfall von Netzen (Strom-Blackout) in Zukunft kaum noch verhindert werden kann. Bei entsprechender Überproduktion von Wind- und Sonnenstrom wird dieser bereits zu Niedrigstpreisen ins Ausland (z.B. nach Holland) „verschleudert“, damit die Überlastung der deutschen Stromnetze vermieden werden kann.

Der Bau von Windkraftanlagen stellt schwerste Eingriffe in die Natur dar. Flora und Fauna werden erheblich geschädigt, insbesondere in Waldgebieten.

Menschen leiden in der Nähe von Windkraftanlagen unter einer Reihe erheblicher Belästigungen (Schall, Infraschall mit gesundheitlichen Konsequenzen, Eiswurf, Brandgefahr, Wertverlust von Immobilien etc.)

Alles dies ist der Politik bekannt, es steht inzwischen in jeder Zeitung und ist auch Gegenstand öffentlicher Erörterung in vielen Medien !!!

Trotzdem wird in Baden-Württemberg der zügellose Ausbau der Windkraft auf Veranlassung der grün-roten Landesregierung weiter betrieben und durch Regierungshandeln stark gefördert. Mit dem Wahnsinn eines weiteren zügellosen Ausbaus der Windkraft wird gleichzeitig die Zerstörung jahrhundertealter Kultur- und Waldlandschaften durch Industrialisierung betrieben und – zu Lasten von Menschen und Natur – billigend als angeblich unvermeidbar in Kauf genommen.

Damit muss Schluss sein! Der Verein Mensch Natur fordert deshalb ein Moratorium.

Eine „Energiewende“ ist nötig, denn Atomkraft ist keine Lösung. Aber ein zügelloser und unbeschränkter Ausbau der Windkraft ist auch keine „Energiewende“

Der weitere Ausbau der Windkraft und der Fotovoltaik muss gestoppt und es muss in Deutschland neu nachgedacht werden, und zwar über eine neue menschen- und naturverträgliche Energiewende.

- **Wir fordern alle Politiker auf, sich auf Ihre verfassungsmäßigen Aufgaben und Verpflichtungen zu besinnen:
Die höchsten Schutzgüter „Mensch“ und „Natur“ dürfen bei einer „Energiewende“ nicht vernachlässigt oder gar in Frage gestellt werden.**
- **Wir fordern ein nachhaltiges, umsichtiges und tragfähiges Energiekonzept, das der ganzheitlichen Verantwortung für Natur und Gesellschaft gerecht wird.**

Im Namen aller Unterzeichner
Mit freundlichem Gruß

Dipl. Ing. (FH) Gerti Stiefel, 1. Vorsitzende Verein Mensch Natur

Anlage:

Unterschriftenliste